

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1962)

Heft: 1419

Artikel: Der schweizerische Staatsgedanke in der heutigen Umwelt

Autor: Schaffner, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-694290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden Konzeptionen besteht darin, dass die EFTA von der Annahme ausgeht, der Abbau der Handelsschranken werde von selber, also gewissermassen funktionell, zur ausreichenden Harmonisierung der übrigen Wettbewerbsbedingungen führen, derweil die EWG-Konzeption darauf beruht, ein wirklich integrierter Markt könne nur dann verwirklicht werden, wenn *gleichzeitig* mit dem Abbau der Zölle und Handelshemmnisse auch die übrigen Wettbewerbsfaktoren harmonisiert werden. Um uns nun mit der auf einer bestimmten Integrationskonzeption aufgebauten EWG zu assoziieren, wird es unumgänglich sein, unsere bisherigen Vorstellungen einer organischen und funktionellen Integration in der Richtung der EWG-Konzeption anzugleichen und also auch auf andern Gebieten als dem internen Zollabbau Verpflichtungen auf uns zu nehmen. Aber es werden *wirtschaftliche* Verpflichtungen bleiben müssen, und zwar solche, die keine unbefristete Blankovollmacht darstellen, sondern *konkret* sind und innerhalb angemessener Zeiträume beim Vorliegen ausserordentlicher politischer Verhältnisse rückgängig gemacht werden können. Solche Verpflichtungen sind mit unserer Neutralität durchaus vereinbar. Der Unterschied zwischen einem Beitritt zur EWG und einer Assoziation mit ihr wird also wohl weniger im wirtschaftlichen Inhalt des Abkommens als in dessen *institutioneller Ausgestaltung* bestehen. Mit andern Worten: Es wird vor allem auch darum gehen, unsere *wirtschaftliche* Beteiligung am integrierten Grossmarkt in eine *politisch* für uns tragbare Form zu kleiden, eine Form, welche unserer Staatsstruktur und unserem Staatscharakter gerecht wird. Das erfordert wohl etwas Vorstellungskraft und schöpferischen Geist, aber das sind Eigenschaften, die sowohl bei uns als vor allem auch bei den so oft an die Imagination appellierenden Baumeistern der EWG zu finden sein werden.

Ausmass und Grenze der schweizerischen Kooperationsbereitschaft

Was die *wirtschaftlichen* Verpflichtungen eines allfälligen Assoziationsabkommens anbetrifft, so werden sie sicher dazu führen, dass wir allerlei gesetzliche Bestimmungen und uns lieb gewordene Gewohnheiten auf wirtschaftlichem Gebiet ändern müssen. Wir können nicht einfach den inner-eidgenössischen Status quo gleichsam als Morgengabe in den integrierten Markt einbringen. Aber allzu bange sollte es uns vor diesen wirtschaftlichen Verpflichtungen auch nicht werden. Faktisch sind wir ja heute schon das wohl am meisten integrierte Land Europas, sei dies nun in bezug auf die Herkunft unserer Einfuhren, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, die Intensität der unsichtbaren Transaktionen oder die Rolle unserer Verkehrsträger. Weder brauchen unsere künftigen Gesprächspartner an unserm wirtschaftlichen Integrationswillen zu zweifeln, noch wir selbst an unserer Integrationsfähigkeit. Die Tendenz zur Grossraumwirtschaft vermag ein Land nicht zu schrecken, das schon bisher 35% seiner nationalen Produktion im Ausland verkaufen musste und dazu pro Kopf seiner Bevölkerung noch die höchste "unsichtbare Leistungsbilanz" mit dem Ausland unterhält und welches seinen *Lebensraum* nicht nur in der *gesamt-europäischen*, sondern in der *Weltwirtschaft* finden, aber auch erkämpfen musste. Jedenfalls werden unsere Probleme im gesamten gesehen kaum schwieriger sein als diejenigen von grossen Ländern, die jahrzehnte-, ja jahrhundertelang unter der Herrschaft des merkantilistischen Protektionismus gelebt haben.

Ausgehend vom schweizerischen Staatsbewusstsein und von der schweizerischen Staatssubstanz, welche wir zu bewahren und unversehrt unseren Kindern und Kindes-

kindern weiterzugeben wünschen, suchte ich die Möglichkeiten zu umreissen, die sich unserer Mitwirkung an der europäischen Integration öffnen, und gleichzeitig einige Grenzzuglinien zu ziehen, die wir keinesfalls überschreiten dürfen. Der Raum, innerhalb dessen wir uns kooperationsfähig und kooperationsbereit zeigen, ist breit und ausgedehnt und nicht danach angetan, uns in den Ruf der Engherzigkeit und Eigenbrötelei zu bringen. Dass unser Zusammenarbeitswille kein leeres Wort ist, sondern dass ihm, wenn er bei unsern Partnern Widerhall findet, *Leistungen und Taten* folgen, haben wir durch unsere Teilnahme an der OECE und OECD, an der Europäischen Zahlungsunion, am GATT, an der EFTA und an den nichtpolitischen Nebenorganisationen der UNO bewiesen.

Mit unserem kleinstaatlich-freiheitlichen Sonderdasein verteidigen wir bestes europäisches Erbgut

Eines allerdings darf niemand von uns erwarten: dass wir um irgendwelcher Assoziations- oder Beitrittsvorteile willen uns selber, unserm Wesen und unserer Geschichte untreu werden, indem wir unsere Freiheit, unser föderatives Staats- und Gesellschaftsgefüge, unsere Referendumsdemokratie und unsere dem Schutze dieser Eigenarten dienende Neutralität aufgeben. Wenn wir hierin *unnachgiebig* bleiben, so nicht allein darum, weil wir an bewährtem Herkommen hängen, sondern ebensowohl, weil wir mit unserem kleinstaatlichen Sonderdasein *bestes europäisches Erbgut* verteidigen. Wir glauben, dass die europäischen Werte auf vielerlei Arten gepflegt und verteidigt werden können, und wir empfinden uns durchaus nicht als zweitrangige Europäer, weil wir unsere besondere Klangfarbe dem europäischen Konzert beimischen, nämlich die schweizerische Spielart des föderativen Staatsgefüges, des Referendumsstaates und der einsatz- und hilfsbereiten Neutralität. Die kommenden Gespräche und dem damit unvermeidlich verbundenen Wellengang der Hoffnungen und Enttäuschungen können wir als Bürger eines freien, wirtschaftlich starken Landes mit Zuversicht und Selbstvertrauen durchstehen und gleichzeitig an unserer Überzeugung festhalten, dass es durchaus möglich ist, gute Schweizer *und* gute Europäer in einem zu sein und zu bleiben. Denen, die die Berechtigung unserer Eigenständigkeit anzweifeln, können wir getrost die Mahnworte des grossen Holländers *Johann Huizinga* entgegenhalten:

"Die Existenzmöglichkeit des Kleinstaates ist ein Zeichen für die Gesundheit der völkerrechtlichen Beziehungen als Ganzes."

Uns aber geziemt, den vielleicht schönsten zeitgenössischen Ausdruck der schweizerischen Staatsidee mit uns zu nehmen und zu beherzigen, das schöne Wort, das *Meinrad Inghin* seinen Helden im *Schweizerspiegel* uns zurufen lässt:

"Ihr bekommt ein grossartiges Vermächtnis sozusagen in die Wiege gelegt, aber ihr nehmt euch später nicht einmal die Mühe, es kennenzulernen und die Erbschaft richtig anzutreten. Dabei setzt unser Staatswesen geradezu voraus, dass die Bürger es in seiner wunderbaren Beschaffenheit erkennen und sich zu eigen machen. Es bleibt eine leere Maschinerie oder doch eine bloss schöne Möglichkeit, wenn es uns nicht in Geist und Blut übergeht. Aber dazu genügt der patriotische Übereifer ebenso wenig wie der ausschliessliche Wille zur materiellen Wohlfahrt. Dazu braucht es vielmehr Erkenntnis, Bewusstsein, Reife. Es ist eine bedeutsame Eigentümlichkeit unseres Staatsgedankens, dass er nicht auf die Leidenschaft wirkt, sondern auf die sittliche Vernunft..."

Nach einem im Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf Schloss Lenzburg am 19. Mai 1962 gehaltenen Vortrag. "Schweizer Monatshefte" Zurich August 1962.